

# K

## Katholischer Glaube

Weitere Informationen über unser Erzbistum und den ausführlichen Geschäftsbericht erhalten Sie unter:

[www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)

in der Rubrik Finanzen.



Erzbischöfliches Ordinariat München  
Rochusstraße 5–7  
80333 München

braunwaves.de

# G

Gemeinsam mit Gott.  
Gemeinsam für die Menschen.

Informationen zur  
Kirchensteuer 2015



# I Inhalt & Vorwort

Vorwort		3
Gemeinsam mit Gott	Gemeinsam für die Menschen	4
Kirchensteuer	Fragen rund ums Thema	10
Haushalt	Zahlen sagen mehr als Worte	16



Workshop „Rokoko und du.  
Der Schutzengel und eine Stuckwerkstatt“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe dieses Jahres wird die Homepage des Erzbistums überarbeitet und neu gestaltet. Die besondere Herausforderung besteht bei dieser Aufgabe darin, nicht nur eine Seite sondern mehr als 20.000 Seiten so aufzubereiten, dass Sie sich hier über die Vielfalt kirchlichen Lebens informieren und in Folge an Angeboten teilnehmen können: Das Leben in Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen, seelsorgliche Begleitung in allen Lebenssituationen, Angebote für alle Lebensalter, konkretes Engagement in wichtigen Feldern unseres Daseins, Ausbildungsmöglichkeiten, große Bauprojekte und auch den Haushalt der Erzdiözese und sehr viel mehr finden Sie dort erklärt und vorgestellt; mehr, als in dieser Broschüre beispielhaft dargestellt werden kann.

Kirche ist in unserem Erzbistum lebendig. Dies ermöglichen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre fachlich qualifizierte Arbeit und ihr persönliches Engagement. Dazu benötigen sie Räume und Sachmittel, damit sie vor Ort mit Ihnen zusammen auch in Zukunft Kirche und unsere Gesellschaft lebendig und menschlich gestalten können. Dafür wird Ihre Kirchensteuer verwendet. Deshalb bin ich Ihnen für Ihren Beitrag, auch im Namen all der Menschen, denen dieses Engagement zu Gute kommt, sehr dankbar.

Gleichzeitig stehen die kirchlichen Finanzen in der Kritik und im Blick der Öffentlichkeit. Den Haushalt der Erzdiözese, der durch gewählte Gremien kontrolliert wird, können Sie schon seit Jahren in der Presse, im Internet und in dieser Broschüre nachvollziehen. Auch den Haushalt Ihrer Pfarrei können Sie vor Ort einsehen und so feststellen, was mit Ihrer Kirchensteuer ermöglicht wird. Durch kluge Haushaltsführung ist es dem Erzbistum bisher gelungen, verlässlicher Partner für die Menschen zu sein und Hilfe und Angebote nicht nur einmalig, sondern über den Tag hinaus auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr  
Reinhard Kardinal Marx  
Erzbischof von München und Freising

# Helfen ist Ehrensache



Asyl ist eines der brennendsten Themen unserer Zeit: Während wir in Mitteleuropa in Frieden, Wohlstand und demokratischen Verhältnissen leben, nehmen Verfolgung, Not und Armut in vielen anderen Regionen der Welt dramatisch zu. Um dem Ansturm der Flüchtlinge konstruktiv und im Sinne christlicher Werte begegnen zu können, ist das Engagement der Staatengemeinschaft ebenso nötig wie das der Zivilgesellschaften. Entscheidend aber ist vor allem auch das Engagement in unseren Gemeinden und Landkreisen – überall dort, wo die Flüchtlinge schließlich ankommen.

Wie sich aktive Flüchtlingshilfe konkret organisieren und umsetzen lässt, zeigt beispielhaft das Asylehrenamt des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen.

Sind Flüchtlinge nach einer langen, beschwerlichen und oft lebensgefährlichen Reise endlich bei uns angekommen, sind sie zwar in Sicherheit, haben es aber noch lange nicht geschafft. Ohne Deutschkenntnisse, ohne Arbeit und ohne Geld müssen sie in mehr als beengtem Wohnraum ausharren und auf die Bewilligung ihres Asylantrages hoffen.

Im Landkreis Pfaffenhofen hilft den Flüchtlingen in dieser schwierigen Situation die Caritas Asylsozialberatung. Sie ist mit allen Akteuren der Asylarbeit – von Ärzten über Landratsamt und Jobcenter bis hin zu Kindertagesstätten und Schulen – vernetzt und bietet den Flüchtlingen viele konkrete Hilfen an. Nicht zuletzt koordiniert sie die wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlichen Asylbegleiter, Dolmetscher und Übersetzer.



## Die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen

Am Caritas-Zentrum hängen 18 Nachbarschaftshilfen, die jeweils für eine Kommune zuständig sind. Die ehrenamtlichen Asylhelfer sind derzeit in rund 10 Asylkreisen in den Caritas-Nachbarschaftshilfen organisiert. Sie unterstützen die Flüchtlinge im Alltag zum Beispiel bei der Kleidungs- und Lebensmittelbeschaffung, informieren über Verfahren, Rechte und Pflichten, begleiten bei Gängen zu Ausländeramt, Rathaus, Arzt, Zeugnisanerkennungsstelle, Schule oder Jobcenter, leisten Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten. Sie helfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, übernehmen Fahrdienste, bieten Sprachkurse an und versuchen, die Flüchtlinge über ein breites Freizeitangebot zu integrieren. Die Stabsstelle der Gemeindencaritas Pfaffenhofen hat hierfür ein Ehrenamts-Begleitkonzept entwickelt und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit mit Infoabenden, Vorträgen oder Solidaritätsaktionen.

Mehr dazu unter: [www.caritaspfaffenhofen.de](http://www.caritaspfaffenhofen.de)

**Dank Ihrer Kirchensteuer ist es uns möglich hier zu handeln und zu helfen.**

# Gebaute Pädagogik



Die Erzdiözese München und Freising erweitert das Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrum in Pullach. Das bestehende denkmalgeschützte Gebäude wird ab 2016 ein Neubau ergänzen. Das Besondere an ihm ist nicht allein seine nachhaltige Bauweise, sondern vor allem die Tatsache, dass sich ein zukunftsweisender pädagogischer Ansatz in seiner Architektur widerspiegelt. Ein Leuchtturmprojekt im besten Sinne.

Der Anspruch ist hoch: Das Schulzentrum Pullach will künftig für insgesamt 1.300 Kinder ein Gesamtbildungsangebot von Kinderkrippe über Kindergarten und Grundschule bis hin zu Realschule und Gymnasium anbieten. Bayernweit ist dies bisher einmalig. Das wirklich Innovative daran ist aber das dahinterstehende pädagogische Konzept: Denn die einzelnen Einrichtungen sollen nicht einfach nebeneinander bestehen, sondern vielmehr bruchlos ineinander übergehen, um so ganzheitliche Bildungsbiografien und eine kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder an einem Ort zu ermöglichen.

**Dass dies möglich ist, ob in München-Pullach oder an einem anderen Ort in der Erzdiözese, ist nicht zuletzt den Kirchensteuerzahlern zu verdanken.**

# Leben bis zuletzt

Palliative Care – die Betreuung von Personen, die den Tod erwarten – gehört für Seelsorger in Kliniken oder Seniorenheimen zum Berufsalltag. In der Erzdiözese München und Freising arbeiten 125 Seelsorger/-innen in Kliniken und 88 in stationären Senioreneinrichtungen.<sup>1</sup>

Auf der Palliativstation bleiben Patienten ein oder zwei Wochen, bis sich Schmerzen und andere Symptome gebessert haben. Dann kehren sie wieder nach Hause oder in ihre Einrichtung zurück, manche gehen auch in ein Hospiz. Auch wenn zunächst die ärztliche Behandlung von Schmerzen oder anderen körperlichen Symptomen im Vordergrund steht, so wird auf der Palliativstation doch der ganze Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinem sozialen Umfeld wahrgenommen. Palliativstationen oder -betten gibt es nicht nur in Großkliniken, sondern auch in zahlreichen anderen Krankenhäusern auf dem Gebiet der Erzdiözese München und Freising – und überall arbeiten Seelsorger.

**Dank Ihrer Kirchensteuer ist es uns möglich, Seelsorger und Fachpersonal im Bereich Palliative Care weiterzuqualifizieren.**



<sup>1</sup> Jeweils Frauen und Männer, Vollzeit- und Teilzeitstellen.



# M

## Mit Leib und Seele

Münchner Rokoko von Asam bis Günther



Einmalig: Das Diözesanmuseum Freising und die Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung realisierten gemeinsam eine umfassende Schau des Münchner Rokoko. Viele fragile Kunstwerke hatten dafür zum ersten Mal seit 250 Jahren ihren angestammten Platz in bayerischen Kirchen, Schlössern und zahlreichen Museen verlassen. Ein breites Begleitprogramm und Workshops für Erwachsene sowie für Kindergarten- und Schulgruppen ergänzten die einzigartige Ausstellung.

Vom 12. Dezember 2014 bis 12. April 2015 präsentierte die Kunsthalle der Münchner Hypo-Kulturstiftung rund 160 Meisterwerke herausragender Künstler, die zwischen 1720 und 1770 in München und Bayern lebten und das Rokoko maßgeblich prägten – darunter die Gebrüder Asam, Johann Baptist Straub, Franz Anton Bustelli und Ignaz Günther. Die Besucher konnten sich in einem chronologischen Parcours an Skulpturen aus Holz, Stuck, Ton, Porzellan und Silber ebenso erfreuen wie an Gemälden, Zeichnungen und Druckgrafiken.

Möglich machte dies die enge Zusammenarbeit zwischen dem Diözesanmuseum, der Kunsthalle, den Pfarrgemeinden und einer Heerschar an Restaurator/-innen.

# B

## Beziehung erleben



In guten wie in schlechten Tagen: Paar- bzw. Lebensbeziehungen führen mitunter zu Problemen und Krisen, aus denen die Partner alleine keinen Ausweg finden. Hilfe bietet die Ehe-, Familien und Lebensberatung, ein psychologischer Fachdienst der Erzdiözese München und Freising.


Diese umfasst 19 Beratungsstellen – vier davon alleine in München. Insgesamt arbeiten für den psychologischen Fachdienst heute 88 angestellte Eheberater/-innen in 40 Vollstellen; allesamt Psychologen, Sozialpädagogen oder Theologen mit einer umfassenden, von der Kirche angebotenen Zusatzausbildung. Das Angebot der Beratungsstelle kann jeder in Anspruch nehmen: Einzelpersonen, Paare, Mütter oder Väter mit ihren (jugendlichen) Kindern, gleich welchen Glaubens, gleich mit welchen Problemen. Eine Beziehungskrise ist keine Krank-

heit, für die man sich schämen müsste. Es kann sinnvoll sein, sich Hilfe zu suchen.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.eheberatung-muenchen.de](http://www.eheberatung-muenchen.de)

**Dank Ihrer Kirchensteuer ist es möglich, das Angebot der Ehe-, Familien und Lebensberatung auf diesem hohen Niveau zu gewährleisten.**





# Fragen zur Kirchensteuer ...



## Warum soll ich Kirchensteuer bezahlen?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.<sup>1</sup> Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966.

<sup>2</sup> Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC.

## Seit wann gibt es die Kirchensteuer?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

## Auf welcher historischen und rechtlichen Grundlage basiert die Kirchensteuer?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.



## Wie funktioniert die Praxis der Kirchensteuer in Deutschland?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/ Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.



## Gibt es in anderen Ländern eine Kirchensteuer?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

## Welche Vorteile hat das deutsche Kirchensteuersystem?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.

- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die rund 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial/caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine Vielfalt kirchlicher Leistungen, die das gesamte gesellschaftliche Leben bereichern. Ohne Kirchensteuer müssten besonders caritative und kulturelle Aufgaben, wie z. B. Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten vom Staat oder den Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.

## Sind alle Einnahmen und Ausgaben von Kirchensteuermitteln nachprüfbar?

Der Diözesansteuerausschuss, der mehrheitlich aus gewählten fachkundigen Laien zusammengesetzt ist, verabschiedet u. a. den vom Finanzdirektor aufgestellten Diözesanhaushalt und prüft die jeweilige Jahresrechnung. Letztere wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und in einem Prüfungsbericht dargelegt.

## Wofür wird die Kirchensteuer im Erzbistum München und Freising verwendet?

Die Kirche in unserem Erzbistum stellt sich aus ihrem Sendungsauftrag heraus vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen in Seelsorge und Caritas, in Erziehung und Bildung, in Bau und Kunst – zum Wohl Einzelner aber auch der Gesellschaft als Ganzes. Auf den vorausgehenden Seiten haben Sie einen kleinen Einblick in die tägliche kirchliche Arbeit vor Ort erhalten. Nachfolgend stellen wir Ihnen den Diözesanhaushalt 2015 sowie weitere interessante Daten und Fakten in knapper Form vor.

## Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer

Vielleicht hat sich Ihre Bank in den letzten Monaten bei Ihnen gemeldet, um Sie über das „neue Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer“ zu informieren. Es handelt sich hierbei um ein neues Vorgehen, das seit 1. Januar 2015 geübt wird. Was hat es damit auf sich? Kurz gesagt: Es handelt sich hierbei weder um eine neue Kirchensteuer, noch müssen Sie in Zukunft mehr zahlen als bisher. Mit dem neuen Erhebungsverfahren ab 2015 ändert sich lediglich die Form der Erhebung. Kapitalerträge waren schon immer als Einkommen in der Steuererklärung anzugeben und damit zu versteuern, inklusive Kirchensteuerzuschlag. Dieser wird nun automatisch schon bei der Bank erhoben und von dieser abgeführt. Wer keine Kapitalertragsteuer zahlt, weil er z.B. keine Kapitalerträge hat, zahlt natürlich auch keine Kirchensteuer darauf. Auch die Freibeträge bleiben selbstverständlich erhalten.

Zum Hintergrund: Seit 2009 wird die Kapitalertragsteuer direkt an der Quelle ihrer Entstehung von den Banken automatisch erhoben und an die Finanzbehörden weitergeleitet. Ab 2015 wird nun auch die auf die Kapitalerträge entfallende Kirchensteuer grundsätzlich automatisch an die Finanzbehörden weitergeleitet. Grund für diese neue Art der Erhebung ist der Wunsch, das Verfahren zum Abzug der Kirchensteuer für alle Beteiligten zu vereinfachen. Die Geldinstitute rufen deshalb das so genannte „Religionsmerkmal“ automatisiert beim Bundeszentralamt für Steuern ab. Sie erhalten die Angaben verschlüsselt als sechsstelligen Kennziffer und können damit die Kirchensteuer über die Finanzbehörden gleich an die richtige Religionsgemeinschaft (z.B. die katholische Kirche) weiterleiten. Bei der Steuererklärung wird die gezahlte Kirchensteuer, wie die übrige Steuer auch, wie bisher berücksichtigt. Es ändert sich also nur das Verfahren, nicht die Steuerhöhe. Auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz finden Sie den Flyer „Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer“ und weitere hilfreiche Informationen zum diesem Thema: [www.dbk.de/themen/kirchenfinanzierung](http://www.dbk.de/themen/kirchenfinanzierung).

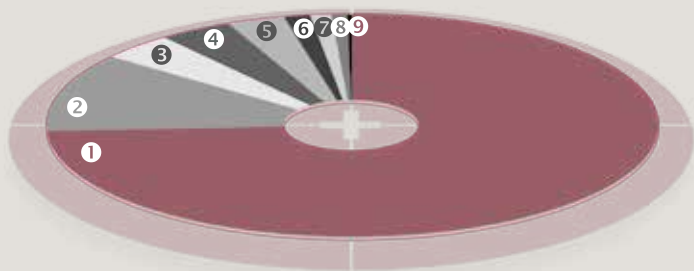
Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de) in der Rubrik Finanzen.



# Haushalt 2015

## Vorgesehene Einnahmen 2015

1 Kirchensteuereinnahmen	545.295.500 €	74,2%
2 Leistungen des bayer. Staates für diözesaneigene Schulen und Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft und für Baumaßnahmen	85.689.700 €	11,6%
3 Kostenersatz, sonstige Einnahmen, Eigenleistungen, Versicherungsentschädigungen	28.706.300 €	3,9%
4 Leistungen des bayer. Staates für Geistliche und für den Religionsunterricht	27.087.500 €	3,7%
5 Pfründe-, Pacht-, Zinseinnahme	21.885.000 €	3,0%
6 Schulgeld-, Tagesheimeinnahmen	11.921.200 €	1,6%
7 Sonstige Stiftungen	6.500.000 €	0,9%
8 Interdiözesane Verrechnung Kirchenlohnsteuer	7.371.700 €	1,0%
9 Rückstellungs-/Rücklagenverbrauch	660.800 €	0,1%
Insgesamt	735.117.700 €	100,0%

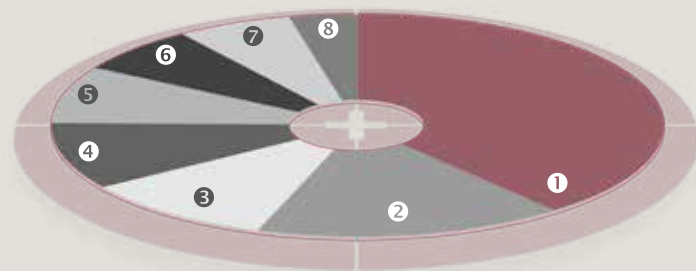


Der Haushalt ist wie in den Vorjahren ausgeglichen. Das geplante Haushaltsvolumen steigt um 5,2 % auf 735 Mio. €, der Ansatz für die Einnahmen aus den Kirchensteuern wurde dabei um 10 % erhöht. Die Erzdiözese wird an der bewährten Praktik festhalten und zu erwartende Mehreinnahmen wieder im Sinne eines Haushaltsnachtrages hauptsächlich für Investitionsmaßnahmen verwenden.

Die Kirchensteuer ist mit über 74 % der Einnahmen unverändert die wichtigste Einnahmequelle.

## Vorgesehene Ausgaben 2015

1 Personalaufwand direkt	285.804.100 €	38,9%
2 Personalaufwand indirekt (z.B. Personalkostenzuschüsse an Kirchenstiftungen)	120.503.100 €	16,4%
3 Bau- und Grundstücksaufwendungen	77.094.800 €	10,5%
4 Kirchensteuererstattungen und staatliche Erhebungskosten	70.000.000 €	9,5%
5 Sachaufwand	61.903.500 €	8,4%
6 Übrige Aufwendungen	49.117.800 €	6,7%
7 Zuschüsse zum Verwaltungskostenanteil der Kirchenstiftungen, Verbände, kirchennahen Einrichtungen, Weltkirche	44.693.400 €	6,1%
8 Überdiözesane Umlagen	26.001.000 €	3,5%
Insgesamt	735.117.700 €	100,0%





# Was passiert mit 100 € Einnahmen?

Im Jahr 2014 wurden 100 € Einnahmen wie folgt verwendet:

## Seelsorge

- Besoldung Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen
- Zuschüsse an Pfarreien
- Bauunterhalt in den Kirchenstiftungen
- Angebote für die verschiedenen Generationen und Lebensalter
- Integration und Migration
- Ökumene und religiöser Dialog
- Engagement zum Erhalt unserer Schöpfung

41,42 €

## Bildung

- Betrieb und Bauunterhalt von Kindertageseinrichtungen
- Religionsunterricht
- Betrieb und Bauunterhalt der diözesaneigenen Schulen
- Bildungswerke und Bildungshäuser
- Kunst und Diözesanmuseum

28,82 €

## Diözesane Aufgaben

- Kultur und diözesane Medien
- Ausbildung in eigenen Einrichtungen
- Wirtschaftsprüfung und Revision
- Verwaltung, insbesondere Personal- und Sachkosten, IT- und Mietkosten

13,19 €

## Kirchensteuererstattungen und staatliche Erhebungskosten

- Rückerstattung von Kirchensteuern an die Steuerpflichtigen und Kosten für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens.

7,54 €

## Caritas

- Zuschüsse an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
- Zuschüsse an soziale Verbände
- Beratungsdienste wie z. B. Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung
- Hilfsfonds
- Hospiz- und Palliativfonds

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit einem eigenen Haushalt von über 370 Mio. €.

4,96 €

## Überdiözesane Aufgaben

- Anteil des Erzbistums an den Aufgaben der deutschen Kirche und an gemeinsamen Aktivitäten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- Missions- und Entwicklungsländer

4,07 €

# Kirche vor Ort erleben

Im Folgenden finden Sie einen kleinen Ausschnitt interessanter kirchlicher Veranstaltungen in Ihrer Nähe. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Und sollte hier noch nicht das Passende dabei sein, finden Sie unter [www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de) weitere Themen und Veranstaltungen rund um Ihre Kirche.

## Regelmäßige Bergmessen in 2015

finden Sie unter: [www.tourismusseelsorge-muenchen.de](http://www.tourismusseelsorge-muenchen.de)

## Glaubensorientierung in St. Michael

Für Glaubensfragen, die Sie bewegen:

- persönliche Gespräche
  - Vorbereitung Erwachsener auf Taufe und Firmung
  - Begleitung bei Wieder-/Eintritt in die kath. Kirche
- Maxburgstraße 1, 80333 München, Tel. 089 231706-0  
[www.st-michael-muenchen.de](http://www.st-michael-muenchen.de)  
E-Mail: [glaubensorientierung@jesuiten.org](mailto:glaubensorientierung@jesuiten.org)

## Zeit um Fünf

Mo. bis Fr. 17.00 Uhr, St. Michael, Neuhauser Straße  
15 Minuten Ruhe – Wort – Musik – Kirche im Zentrum

## Pilgerwege in der Erzdiözese

[www.erzbistum-muenchen.de/Pilgerwege](http://www.erzbistum-muenchen.de/Pilgerwege)

Hier finden Sie kürzere und längere Wege, zum Beispiel den Kapellenweg in Reit im Winkel (6 km), den Meditationsweg „Gedanken bergauf!“ in Garmisch-Partenkirchen (11,9 km) oder den „Klosterradweg“ von Altenmarkt/Alz (42,5 km), der die Klöster Baumburg, Seon und Frauenchiemsee verbindet.



## Führungen

Besuchen Sie den Münchner Dom und die schönsten Kirchen der Stadt:

- Führungen im Dom, von Mai bis September am Sonntag, Dienstag und Donnerstag jeweils um 14 Uhr (Treff unter der Orgelempore)
- Rundblick von St. Peter: täglich 10 Uhr bis 17.30 Uhr, montags schon ab 9 Uhr, in der Sommerzeit täglich bis 18.30 Uhr
- Sonstige Führungen: Asamkirche, Peterskirche, St. Michael, Theatinerkirche, u. a. Informationen beim Münchner Bildungswerk: [www.muenchner-bildungswerk.de/de/kirchenfuehrungen.html](http://www.muenchner-bildungswerk.de/de/kirchenfuehrungen.html), Tel. 089 545805-0

## Kardinal-Döpfner-Haus

Nutzen Sie unser reichhaltiges Seminarangebot für Bildung, Begegnung und Besinnung.

Weitere Informationen unter: [www.bildungszentrum-freising.de](http://www.bildungszentrum-freising.de)

## Erwachsenenbildung in der Erzdiözese

In der KEB München und Freising haben sich Bildungseinrichtungen zusammengeschlossen. Die Angebote decken ein breites Spektrum ab: Politik und Umwelt, Kunst und Kultur, Gesundheitskompetenz und Nachhaltigkeit. [www.keb-muenchen.de](http://www.keb-muenchen.de)

# I Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar P. Beer  
Rochusstraße 5 – 7, 80333 München

Verantwortlich:  
Erzbischöfliche Finanzkammer,  
Finanzdirektor Markus Reif, Diplom-Volkswirt

Realisation der Druckprodukte in Zusammenarbeit mit:  
Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise: Caritas Pfaffenhofen;  
Balda Architekten GmbH; IStockphoto;  
© KNA-Bild; brainwaves; Diözesanmuseum Freising  
(Fotografen: Thomas Dashuber, Janna Ribow)

Text: Björn May (brainwaves); Gabriele Riffert

Gestaltung: brainwaves.de, München

ID-Nummer: DE811510756